



Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
für die Gemeinde Mönchhagen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2022 der Gemeinde Mönchhagen

I. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Zweitwohnungssteuerbescheiden im Jahr 2022 nicht erforderlich wird.

II. Die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Zweitwohnung sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Zweitwohnungssteuerbetrag der mit Zweitwohnungssteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2021 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Zweitwohnungssteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

**Amt Rostocker Heide
Finanzabteilung
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande**

einzulegen.

III. Die Zweitwohnungssteuer 2022 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 16. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig.

IV. Die Zweitwohnungssteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVObI. M-V S. 1162).

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Zweitwohnungssteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 bereits ergangen, so sind die in diesem Zweitwohnungssteuerbescheid

Postanschrift

Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99

Sprechzeiten

Di./Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
Volls- u. Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank

IBAN

DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE13 1309 0000 0002 1115 00
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC

NOLADE21ROS
GENODEF1HR1
BYLADEM1001

festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden
Zweitwohnungssteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde
Mönchhagen erlassen.

Mönchhagen, den 10. Januar 2022



Karl-Friedrich Peters
Bürgermeister

